

2 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/126 – Neudruck

Ausschussprotokoll 16/74
Stellungnahmen siehe APr 16/74

Vorsitzender Georg Fortmeier schickt voraus, der Gesetzentwurf der Landesregierung zum Mittelstandsförderungsgesetz sei nach der ersten Lesung am 5. Juli 2012 an den AWEIMH – federführend – und an vier weitere Landtagsausschüsse zur Mitberatung überwiesen worden.

Erstmalig sei am 5. September 2012 über den Gesetzentwurf beraten und am 25. Oktober eine öffentliche Anhörung von Sachverständigen durchgeführt worden.

Inzwischen lägen auch die Beratungsergebnisse der mitberatenden Ausschüsse vor. Der Rechtsausschuss, der Haushalts- und Finanzausschuss sowie der Ausschuss für Kommunalpolitik hätten jeweils beschlossen, kein Votum zum Gesetzentwurf abzugeben. Der Umweltausschuss empfehle mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und Grünen bei Enthaltung der Fraktionen von CDU, FDP und Piraten, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Zu dem Gesetzentwurf lägen Änderungsanträge der Fraktionen von SPD und Grünen, von CDU und FDP sowie von der Piratenfraktion vor. Diese seien als Tischvorlagen verteilt worden.

Hendrik Wüst (CDU) erklärt, seine Fraktion habe aus der Anhörung das Bild gewonnen, dass sich viele Verbände Nachbesserungen bei der Clearingstelle gewünscht hätten. Dem werde durch die regierungstragenden Fraktionen nun gefolgt, allerdings in deutlich geringerem Umfang, als die CDU es erwartet habe.

Die Clearingstelle müsse verbindlich eingeführt werden; das sei nun vorgesehen. Sie sollte außerhalb der Landesverwaltung eingerichtet werden, brauche ein eigenes Initiativrecht für laufende Gesetzesvorhaben und ein Prüfrecht für bestehende Gesetze. Auch müsse es ein Initiativrecht des Landtags geben. All das finde man in den Anträgen wieder.

Das vorliegende Gesetz sei weiße Salbe und solle später im Paket mit belastenden Gesetzen wie Tariftreue- und Vergabegesetz, Klimaschutzgesetz sowie mit der gesamten Erhöhungsorgie, die man im Plenum schon ausreichend diskutiert habe, verkauft werden. Diese politische Scharade mache man nicht mit. Am Ende werde kein einziger Handwerker bzw. Mittelständler etwas von dem Gesetz haben. Deswegen werde man dem Gesetz, sollten der Änderungsantrag von CDU und FDP abgelehnt werden, nicht zustimmen können.

Daniel Schwerd (PIRATEN) führt aus, seine Fraktion habe die Anhörung sehr genau verfolgt. Die zentralen Punkte hätten alle Experten benannt, wie etwa die, dass diese Clearingstelle selbstverständlich transparent arbeiten und sich zur Neutralität verpflichtet fühlen solle, dass also die IHK als betreibende Stelle ihre Organisationsmacht nicht dazu benutzen solle, Einfluss zu nehmen.

Dies habe man in einen konstruktiven Änderungsantrag einfließen lassen, der möglichst weit darauf eingehe, was seines Erachtens ohnehin Konsens in der Anhörung gewesen sei.

Das quantitative Wachstum allein sehe man nicht als schützenswertes Ziel an, sondern Wachstum sollte nachhaltig, also nicht rein auf Zahlen abgestellt, sondern langfristig ausgelegt sein und die Wirtschaft nachhaltig sichern. Das bedeute, dass mit den vorhandenen Ressourcen verantwortungsvoll umgegangen werden müsse. Das sei nicht nur den Piraten wichtig, sondern auch Experten hätten das als wichtig erachtet.

Des Weiteren sei man im Änderungsantrag noch auf das RAL-Gütesiegel eingegangen. Es mache keinen Sinn, ein Gütesiegel in einem Gesetz konkret zu nennen. Man sollte es vielmehr herausnehmen, damit im Gesetz nicht ein bestimmter Anbieter als gesetzt erscheine.

Des Weiteren wolle seine Fraktion die Bedeutung dieses Ausschusses dahin gehend kräftigen, als man beantrage, dass die Rechtsverordnung dem Ausschuss vorgelegt und von ihm abgesegnet werden sollte.

Er bitte darum, über die Punkte im Änderungsantrag einzeln abzustimmen, damit die anderen Fraktionen den konsensfähigen Punkten im Sinne eines konstruktiven Umgangs mit den Änderungen auch zustimmen könnten.

Ralph Bombis (FDP) schließt an die Ausführungen von Herrn Wüst an und fügt hinzu, CDU und FDP seien gemeinsam der Auffassung, dass die Clearingstelle mit weitreichenderen Kompetenzen, was bereits abgeschlossene oder laufende Gesetzgebungsvorhaben betreffe, ausgestattet werden solle. In der Anhörung hätten viele Beteiligte diesen Punkt erwähnt; vereinzelt sei auch dazu geraten worden – im Übrigen auch von den Koalitionsfraktionen –, doch erst einmal anzufangen und dann weiterzusehen.

Seine Fraktion gestehe durchaus ein, dass sie mit dem Instrument der Clearingstelle warm werden müsse, aber es mache nach Auffassung der FDP keinen Sinn, sich im Vorhinein schon zu begrenzen. Wenn man also die Option einer entsprechenden umfassenderen Befassung nicht von vornherein ausschließen wolle, sollte man die Möglichkeit dazu jetzt im Gesetz schaffen. Dann bräuchte man das Gesetz im Nachhinein nicht noch einmal anzufassen. Vor dem Hintergrund werbe er noch einmal ausdrücklich für den erweiterten Auftrag der Clearingstelle.

Sollte der Änderungsantrag der Piratenfraktion nun einzeln abgestimmt werden, werde man sich zu einzelnen Punkten unterschiedlich verhalten. Es gebe Punkte, die man mittragen könne, andere hätten eher deklaratorischen Charakter, wieder andere

sehe seine Fraktion als problematisch an. Das werde im Einzelnen zu dokumentieren sein.

Während der Änderungsantrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen sich zum Teil mit den Ansätzen der FDP decke, sodass man diesem durchaus zustimmen könne, werde seine Fraktion allerdings dem Gesetzentwurf insgesamt nicht zustimmen, weil darin eine zu starke Verbindlichkeit Eingang finde.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) findet es nach der Beratung und der Anhörung ausgesprochen bedauerlich, dass sich, wie sich die Dinge jetzt abzeichneten, CDU und mutmaßlich auch FDP einem Gesetzentwurf verweigerten, der in enger Kooperation mit den Wirtschaftsverbänden und in enger Beratung und Abstimmung mit den Interessen der mittelständischen Wirtschaft entstanden sei. Von daher sei er auch ein deutlicher Ausweis der Mittelstandsfreundlichkeit der Wirtschaftspolitik des Landes.

Sie habe in der Anhörung wahrgenommen, dass diese Einschätzung genauso betont worden sei. Insofern finde sie es schade, dass vonseiten der CDU schon vorneweg eine Ablehnung des Gesetzentwurfs angedeutet werde, bevor überhaupt über Änderungsverträge verhandelt worden seien. Bei der FDP habe das etwas differenzierter geklungen als bei der CDU.

In Richtung Piratenfraktion äußert die Abgeordnete, dass man sich in der Einzelabstimmung durchaus differenziert verhalten könne. Beim Gütezeichen sollte man sich richtigerweise überlegen, ob es Sinn mache, sich nur auf eines zu kaprizieren. Die anderen Punkte wie den Nachhaltigkeitsbegriff finde sie an der Stelle deklaratorisch. Man habe des Öfteren und eben noch einmal diskutiert, dass die Wirtschaftspolitik des Landes nur zukunftsgerichtet und nur erfolgreich sein könne, wenn sie nachhaltig ausgerichtet sei. Das sei sozusagen selbstredend und Grundlage der Wirtschaftspolitik des Landes insgesamt. Insofern mache es wenig Sinn, das an jeder Stelle zu ergänzen.

Bezüglich des Änderungsantrags der Koalitionsfraktionen weise sie darauf hin, dass die in der Anhörung zutage getretene Formulierungsunklarheit auch rechtliche Konsequenzen hätte und mit dem hier vorliegenden Änderungsantrag nun beseitigt werde. Im Übrigen sie man der Auffassung, dass Stellungnahmen der Clearingstelle genauso ein fester Bestandteil eines Anhörungsverfahrens sein sollten, wie es ansonsten im Zuge von Anhörungsverfahren mit anderen Verbänden auch der Fall sei. Die Voten, die dann aus der Clearingstelle kämen, würden somit eine gewichtige Stimme im gesamten Beratungsprozess sein. Das sei ihres Erachtens zielführend und auch auf der Linie der anderen Verfahren, die innerhalb der Gesetzgebung des Landes praktiziert würden.

Insofern bitte sie um breite Zustimmung zu einem guten Gesetzes, das den Schulterchluss zwischen Landespolitik und den Interessen der mittleren und kleinen Unternehmen in Nordrhein-Westfalen verdeutliche.

Thomas Eiskirch (SPD) erinnert daran, dass die Anhörung in breiter und überwältigender Mehrheit deutlich gemacht habe, dass die Wirtschaft ein Mittelstandsgesetz in der Art und Weise wolle. Auch wolle man den Versuch unternehmen zu schauen, wie mit der Clearingstelle zu einem bisher ungeahnt frühen Zeitpunkt die Sicht des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen bei Gesetzgebungs- und Verordnungsvorhaben des Landes kundgetan werden könne. Das sei einer der Kernpunkte des Gesetzes.

Es habe lediglich zwei Anzuhörende gegeben, den Verband der Familienunternehmen und der Verband der Bauindustrie, die eine andere Auffassung geäußert hätten. Das sei auch sehr wichtig gewesen, weil es sonst für die CDU sehr schwierig geworden wäre, die in ihren eigenen Reihen ja durchaus umstrittene Strategie ihres Abstimmungsverhaltens gegenüber diesem Gesetz in Pressemitteilungen untermauern zu können. Aber ansonsten habe es eine große und breite Zustimmung gegeben.

Er wolle auch seine Enttäuschung nicht verhehlen, dass es nicht gelungen sei, über die eine oder andere Formulierung des Änderungsantrags von CDU und FDP miteinander zu sprechen, um an der einen oder anderen Stelle eine gemeinsame Formulierung zu finden. Das hätte wohl aus Sicht von CDU und FDP die Gefahr in sich gehabt, keinen guten Vorwand zu haben, um am Ende das Gesetz ablehnen zu können. Insofern wolle man CDU und FDP auch nicht in Verdrückung bringen und den Änderungsantrag entsprechend ablehnen. Bei dem ersten Punkt hätte man sicherlich auch eine gemeinsame Formulierung finden können; Herr Bombis habe das deutlich gemacht.

Er wolle aber deutlich machen, warum seine Fraktion dem en bloc nicht zustimmen könne. Das betreffe die auch in der Anhörung breit diskutierte Frage, wie man mit unbefristeten Gesetzen umgehe. Zum einen gebe es die eben von der Opposition vertretene Auffassung, zum anderen teile er die Auffassung all derer, die an der Clearingstelle beteiligt seien und das Ganze hinterher umsetzen müssten. Diese hätten angeregt, man wolle erst mal so anfangen und nicht gleich überfordert werden. In der Abwägung dieser beiden in sich schlüssigen Argumentationen gebe es bei den Koalitionsfraktionen die Neigung, erst einmal auf dieser Basis zu beginnen. Evaluierungsprozesse seien ja auch neue Gesetzgebungsprozesse. Insofern werde das in der Rechtsverordnung deutlich werden, dass jedes auslaufende oder zu evaluierende neue Gesetz von der Clearingstelle auch bearbeitet werden müsse. Aber mit bestehenden Gesetzen sollte man sie nicht überfordern.

Er bedanke sich bezüglich der Anträge der Piraten dafür, dass Bereitschaft bestehe, über die Punkte einzeln abzustimmen. Er könne sich der Kollegin Schneckenburger beim Thema RAL nur anschließen, und man werde die Änderung mittragen. Er wolle nicht jeden Punkt im Einzelnen bewerten, aber wie beim CDU-Antrag auf eine Stelle hinweisen, wo man unterschiedlicher Auffassung sei. Das betreffe die Rolle der Clearingstelle bezüglich eines Minderheitsvotums. Aus Sicht von Rot-Grün sei der Wunsch vorhanden, nach Möglichkeit eine einzige Stellungnahme zu bekommen. Nur in Ausnahmefällen solle es Minderheitsvoten geben, damit nicht jeder seine Tribüne bediene, sondern versucht werde, nur eine einzige mittelständische Stimme zu organisieren. An diesem wahrnehmbaren Unterschied wolle er deutlich

machen, warum man auch andere Teile der vorliegenden Anträge der Piraten ablehnen müsse.

Zu den Anträgen von SPD und Grünen habe Frau Kollegin Schneckenburger bereits alles Wichtige gesagt.

Dietmar Brockes (FDP) entnimmt den Äußerungen von Frau Schneckenburger, dass diese, wenn sich in der Debatte die Punkte anders darstellten, nicht in der Lage sei, von der Argumentation abzuweichen, die sie vorbereitet habe. Aus den Ausführungen der Kollegen Bombis und Wüst sei deutlich geworden, dass man sich vorstellen könne, dem Gesetzentwurf zuzustimmen, wenn die Änderungswünsche von CDU und FDP in das Gesetz aufgenommen würden, weil dann wirklich ein Schuh draus werde.

Sicherlich sei das Verfahren, wie der Gesetzentwurf entwickelt worden sei, von allen Verbänden positiv angenommen worden, aber in der Anhörung seien sehr viele kritische Punkte im Detail genannt worden, die sich eben im Änderungsantrag von CDU und FDP wiederfänden. Wenn man die Interessen der mittelständischen Wirtschaft und Industrie wirklich wahrnehmen wolle, müsste Änderungsantrag von CDU und FDP zugestimmt werden.

Herr Kollege Eiskirch habe Gesprächsbereitschaft angedeutet. Aber weder der Kollege Bombis noch er, Brockes, sei von Herrn Eiskirch angesprochen worden. Er erwarte schon, dass man mit der FDP darüber auch rede. Seine Fraktion wäre dazu bereit gewesen, weil mit den Änderungen das Gesetz auch Sinn machen könnte.

Wenn das Gesetz so verabschiedet würde, wie es jetzt wohl vorgesehen sei, dass die Option für Ausweitungen damit genommen sei und dies dann in einem späteren Gesetzesvorhaben vorgenommen werden müsste, was sich dann wohl über Jahre hinziehen werde. Deshalb müsste man, wie Kollege Bombis es ausgeführt habe, heute und im Plenum nächste Woche die Option gesetzgeberisch schaffen, die ja nicht unbedingt sofort komplett genutzt werden müsste.

Das tue die Koalition aber nicht, weil der grüne Koalitionspartner es nicht wolle, dass seitens der Clearingstelle etwa in das eben beschlossene Klimaschutzgesetz oder in andere Gesetze, die man vorher noch durchgezogen habe, noch eingewirkt werden könne. Deshalb werde sich seine Fraktion so verhalten, wie es Kollege Bombis schon gesagt habe. Er bedauere, nicht eingeladen worden zu sein, um auf eine gemeinsame Linie zu kommen.

Thomas Eiskirch (SPD) hält zunächst fest, dass es in der Vergangenheit ein Mittelstandsgesetz gegeben habe, das die heutige Opposition für überflüssig und seine Fraktion für nicht hinreichend zielführend gehalten habe. Bei der damaligen Debatte habe es eine unterschiedliche Auffassung darüber gegeben, ob Ziel der damaligen Evaluierung das Ergebnis hätte sein sollen, das Gesetz abzuschaffen oder zu verbessern. Schwarz-Gelb in damaliger Regierungsverantwortung sei der Auffassung gewesen, es abzuschaffen, die damalige Opposition habe es verbessern wollen.

Er gestehe ein, dass die Kollegen Brockes und Lienenkemper die Auffassung gehabt hätten, dass es klug gewesen wäre, das Gesetz zu verbessern. Sie hätten sich damit aber nicht durchsetzen können, und somit sei kein entsprechender Gesetzentwurf vorgelegt worden.

Viele der seinerzeitigen Überlegungen seien auch im heutigen Gesetz verankert. Was es aber nach seinem Wissen nie gegeben habe, sei so etwas wie die Clearingstelle. Deswegen sei er froh, dass nun die mit aus der Wirtschaft geborene Idee einer Clearingstelle nun gemeinsam auf den Weg gebracht werde.

Insofern handele es sich hier nicht um ein Beschneiden, sondern um eine Frage, wie man eine solche Clearingstelle direkt zum Startzeitpunkt in ihren Zuständigkeiten organisiere. Darüber könne man streiten, aber auf alle Fälle sei es ein Zugewinn an Möglichkeiten, sich für die mittelständische Wirtschaft im Verhältnis zum Status quo einzubringen.

Wenn jetzt von CDU und FDP gefordert werde, man müsse das auch bei unbefristeten Gesetzen machen, wolle er darauf hinweisen, dass die Clearingstelle eine Einrichtung der Landesregierung sei, also der Exekutive. Der Landtag habe aus seiner Mitte heraus immer die Möglichkeit, bestehende Gesetze anzufassen. Insofern sei dies so einfach an der Stelle nicht regelbar. Aber auch das wäre nicht der Hauptgrund, sondern das, was in der Anhörung deutlich geworden sei, nämlich erst einmal anzufangen und Erfahrungen zu sammeln. Denn gemeinsames Interesse aller müsse es sein, dass das Ganze gut funktioniere. Wenn es das nicht täte, gäbe danach nicht noch einmal die Chance, ein Mittelstandsgesetz auf den Weg zu bringen. Das müsse jetzt funktionieren, und dann sollte man gut und positiv den Entwicklungsprozess begleiten.

Die FDP könne sich ihr Abstimmungsverhalten ja noch mal überlegen; denn die Punkte 1 und 2 des Änderungsantrags von CDU und FDP würden vonseiten der Regierungskoalition aufgegriffen, wenn auch mit anderen Worten. Punkt 6 sei inhaltlich aufgegriffen worden, denn das Thema, wie die Stellungnahme ins parlamentarische Verfahren komme, finde man dort wieder.

Zu den Punkten 3 und 4 könne man zugegebenermaßen unterschiedlicher Einschätzung sein, aber das betreffe nicht Punkte, an denen man festmachen könnte, ob man einem Gesetz, das erstmalig eine solche Clearingstelle auf den Weg bringe, zustimmen könne oder nicht. Es handele sich hier um einen Erweiterungstatbestand, von dem er durchaus glaube, dass man im Zuge der zu sammelnden Erfahrungen miteinander ins Gespräch kommen werde.

Die FDP habe hier keine differenzierte Sichtweise, sondern nur eine komplette. Insofern wolle er die Kollegen von der FDP ein bisschen in Schutz nehmen. Das Ganze sei natürlich ausschließlich der Strategie geschuldet, dass sich die CDU zu Beginn des Prozesses festgelegt habe, dem Gesetz nicht zustimmen zu wollen, sie aber eigentlich keinen richtigen Ansatzpunkt habe, das der mittelständischen Wirtschaft zu erklären. Deswegen gebe es eine solche Konstellation.

Insofern hoffe er, dass Kollege Brockes mit dieser Klarstellung und Differenzierung auch zustimmen könne. Insofern tue es ihm leid, dass er die FDP nicht konkret angesprochen habe.

Daniela Schneckenburger (GRÜNE) will den Vorwurf der geistigen Unbeweglichkeit seitens Herrn Brockes mal so im Raum stehen, der wohl nur geäußert worden sei, um emotional in Verhandlungen eintreten zu können. Wenn man sich als Partei um Profilierung bemühen wolle und auch Verhandlungsspielräume eröffnen wolle, mache es nicht zwingend Sinn, gemeinsam mit einer anderen Fraktion Anträge zu stellen. Das sollte man dann besser allein machen; denn das erhöhe auch die Verhandlungsspielräume, weil man dann auch wisse, dass Herr Wüst nicht das alleinige Verhandlungsmandat habe.

Inhaltlich betrachtet habe sie die FDP als eine Fraktion im Ohr, die für Bürokratieabbau eintrete. Unter Punkt 3 spreche sich auch der CDU/FDP-Änderungsantrag explizit dafür aus, abgeschlossene Gesetzesverfahren in die Clearingstelle zu ziehen. Man habe das schon im Ausschuss diskutiert, und in der Anhörung hätten die betroffenen Wirtschaftsverbände darum gebeten, doch zunächst anzufangen, weil sie auf deren Seite auch erst mal schauen müssten, welche Verfahren da anstünden und ob das auch in angemessener Weise begleitet werden könne.

Rot-Grün plädiere in ihrem Änderungsantrag dafür, den Bürokratieaufbau nicht unnötig bei der Landesregierung und den Wirtschaftsverbänden zu betreiben, indem man auch noch vorhandene Gesetze in die Clearingstelle ziehe, sondern erst einmal zu beginnen und den Prozess zu beobachten. Anderenfalls würde die Clearingstelle auch überfordert.

Ralph Bombis (FDP) hat kein Problem damit, eigenständige Meinungsbildung der FDP auch zum Ausdruck zu bringen. Aber aufgrund einer gewissen Effizienz mache es durchaus Sinn, die Dinge zu bündeln, insbesondere dann, wenn zwei Fraktionen mit ihren Einschätzungen ziemlich deckungsgleich seien. Das bedeute aber nicht, dass andere Fraktionen für die FDP sprächen.

Herr Eiskirch habe mit Verweis auf die Historie geäußert, dass man nicht von einem Beschneiden der Clearingstelle reden könne. Dem stimme er zu; denn das Instrument sei durchaus interessant. Die FDP werde auch dann, wenn das Gesetz verabschiedet sei, die Arbeit der Clearingstelle sehr interessiert, sehr konstruktiv und sehr kritisch – und das sei durchaus nicht negativ gemeint – begleiten.

Aber die Frage, ob es sich um eine Beschneidung handele, stehe hier nicht zur Rede, sondern die FDP sei der Auffassung, dass hier das Gesetz bewusst zu kurz springe. Damit würden Möglichkeiten genommen, die man hinterher in einem eigenen Verfahren wieder installieren müsse.

Mit dem FDP-Antrag werde auch nicht übermäßig Bürokratie installiert; denn im Änderungsantrag von CDU und FDP sei als Kann-Bestimmung formuliert worden, dass der Landtag auch ein Auswahlverfahren durchführen könne. Der Landtag sei also

noch einmal damit befasst, wenn es um die Entscheidung über die Gesetze, die der Clearingstelle zuzuführen seien, gehe.

So wie es jetzt letztendlich von Rot-Grün formuliert sei, dränge sich zu sehr der Eindruck auf, dass es sich eben doch nur um die weiße Salbe handele, die bei allen anderen Gesetzvorhaben dieser Landesregierung, die seine Fraktion durchaus kritisch sehe, dazu dienen solle, das mittelstandsfreundliche Feigenblatt über diese Stellen zu legen.

Die FDP sei im Übrigen nicht von vornherein festgelegt gewesen. Ein Mittelstandsförderungsgesetz abzulehnen, sei sicherlich ein schwieriges Unterfangen, insbesondere weil man auch die positiven Aspekte würdige. Das Gesetz sei zu kurz gesprungen. Wenn Rot-Grün die Kann-Bestimmung, was bestehende Gesetzesvorhaben betreffe, nicht aufnehme, dann werde seine Fraktion diesem Gesetz insgesamt nicht zustimmen können. Gleichwohl werde man das weitere Verfahren konstruktiv kritisch begleiten.

Nach ausführlicher Beratung des Tagesordnungspunktes wird der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN – siehe Anlage 1 zu TOP 2 – in Einzelabstimmung wie folgt abgestimmt:

Die Ziffer I a) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und PIRATEN abgelehnt.

Die Ziffer II a) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Die Ziffer III a) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIEGRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Die Ziffer III b) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Die Ziffer III c) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Die Ziffer III d) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der FDP-Fraktion abgelehnt.

Die Ziffer III e) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Die Ziffer III f) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN abgelehnt.

Die Ziffer IV a) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der von CDU und FDP – *siehe Anlage 2 zu TOP 2* – wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – *siehe Anlage 3 zu TOP 2* – wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN angenommen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/126 – Neudruck – einschließlich der zuvor angenommenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN zu.



Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk

7. Sitzung (öffentlich)

5. Dezember 2012

Düsseldorf – Haus des Landtags

15:00 Uhr bis 16:10 Uhr

Vorsitz: Georg Fortmeier (SPD)

Protokoll: Michael Roeßgen

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Vor Eintritt in die Tagesordnung 5

erklärt sich der Ausschuss mit der in Einladung E 16/131
ausgedruckten Tagesordnung einverstanden.

1 Gesetz zur Förderung des Klimaschutzes in Nordrhein-Westfalen 5

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/127

Ausschussprotokoll 16/78
Stellungnahmen siehe Ausschussprotokoll 16/78

– Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen –

Nach eingehender Diskussion nimmt der Ausschuss mit
SPD, GRÜNEN und PIRATEN gegen CDU und FDP den

Gesetzentwurf an; das Votum wird dem federführenden
Umweltausschuss mitgeteilt.

2 Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)

10

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 16/126 – Neudruck

Ausschussprotokoll 16/74
Stellungnahmen siehe APr 16/74

Nach ausführlicher Beratung des Tagesordnungspunktes
wird der Änderungsantrag der Fraktion der PIRATEN – siehe
Anlage 1 zu TOP 2 – in Einzelabstimmung wie folgt
abgestimmt:

Die Ziffer I a) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD,
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen
der Fraktionen von CDU und PIRATEN abgelehnt.

Die Ziffer II a) wird mit den Stimmen der Fraktionen von
SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und PIRATEN bei
Enthaltung der CDU-Fraktion angenommen.

Die Ziffer III a) wird mit den Stimmen der Fraktionen von
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der
Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Die Ziffer III b) wird mit den Stimmen der Fraktionen von
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen
der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Die Ziffer III c) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD
und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der
Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Die Ziffer III d) wird mit den Stimmen der Fraktionen von
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen
der Fraktionen von CDU und PIRATEN bei Enthaltung der
FDP-Fraktion abgelehnt.

Die Ziffer III e) wird mit den Stimmen der Fraktionen von
SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen
der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN abgelehnt.

Die Ziffer III f) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, CDU, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN abgelehnt.

Die Ziffer IV a) wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der Fraktion der PIRATEN bei Enthaltung der CDU-Fraktion abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen der von CDU und FDP – *siehe Anlage 2 zu TOP 2* – wird mit den Stimmen der Fraktionen der SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und PIRATEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP abgelehnt.

Der Änderungsantrag der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – *siehe Anlage 3 zu TOP 2* – wird mit den Stimmen der Fraktionen von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP gegen die Stimmen der CDU-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion der PIRATEN angenommen.

Der Ausschuss stimmt dem Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/126 – Neudruck – einschließlich der zuvor angenommenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und PIRATEN zu.

3 Verschiedenes

19

3.1 Brasilien-Reise

Auf Vorschlag der Obleuterunde beschließt der Ausschuss mit dem Stimmen von SPD, CDU, GRÜNEN und FDP bei Enthaltung der PIRATEN zur Intensivierung der Wirtschaftsbeziehungen zwischen Nordrhein-Westfalen und den brasilianischen Bundesstaaten Sao Paulo und Rio de Janeiro (Partnerbundesstaat von NRW) eine Brasilien-Reise in der Zeit vom 25. Mai bis zum 2. Juni 2013. Die Größe der Delegation soll noch in der Obleuterunde festgelegt werden.

Tischvorlage Nr. 1

Wirtschaftsausschuss
05.12.2012

Änderungsantrag

der PIRATENFRAKTION

zur Beratung im Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie, Mittelstand und Handwerk am 5. Dezember 2012

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen“ (Drs. 16/126)

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

I. § 1 (Grundsätze) wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 Satz 1 wird das Wort „Garanten“ durch das Wort „Bedingungen“ ersetzt, sowie vor dem Wort „Wachstum“ das Wort „nachhaltiges“ eingesetzt.

Begründung:

Die Wendung „zentrale Garanten“ ist unseres Erachtens ein Pleonasmus (Garanten können nicht mehr oder weniger zentral sein) und wird daher durch „zentrale Bedingungen“ ersetzt. Die Vorreiterrolle der mittelständischen Wirtschaft in Hinsicht auf nachhaltiges Wirtschaften wird durch die Ergänzung „nachhaltiges“ Wachstum gewürdigt.

II. § 4 (Bindungswirkungen) wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 4 wird der letzte Satz durch den folgenden Satz ersetzt:
„Unabhängig davon steht es Gemeinden und Gemeindeverbänden frei, durch den Erwerb geeigneter Gütezeichen und Zertifikate besonders ambitionierte Ansprüche in Hinsicht auf mittelstandsgerechte Verfahren zu unterstreichen.“

Begründung:

Die Nennung eines konkreten Gütezeichen-Anbieters (RAL-Gütezeichen) ist aus unserer Sicht unnötig und in wettbewerbspolitischer Hinsicht fragwürdig.

III. § 6 (Mittelstandsverträglichkeitsprüfung/Clearingstelle Mittelstand) wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 1 wird folgender letzter Satz angefügt:
„Die Clearingstelle Mittelstand dient als unabhängiges Sekretariat für die Durchführung des Clearingverfahrens, sie arbeitet transparent und verhält sich gegenüber den Beteiligten des Clearingverfahrens neutral.“

Begründung:

Diese Regelung schreibt die von zahlreichen Gutachtern geforderte Neutralität der Clearingstelle gesetzlich fest.

b) Absatz 3 wird wie folgt gefasst:

„Ist nach Einschätzung des jeweils zuständigen Ressorts eine wesentliche Mittelstandsrelevanz eines Gesetzgebungs- oder Verordnungsvorhabens gegeben, soll noch vor Kabinettbefassung bei der Clearingstelle Mittelstand eine Stellungnahme der Beteiligten nach Absatz 1 eingeholt werden. Mögliche Minderheitsmeinungen der Beteiligten nach Absatz 1 müssen Eingang in diese Stellungnahme finden.“

Begründung:

Der Einschub „Gesetzgebungs- oder Verordnungsvorhabens“ dient der Systematik. Das Ersetzen von „Votum“ durch „Stellungnahme“ stellt in Verbindung mit dem angefügten Satz sicher, dass auch Minderheitsmeinungen in den Stellungnahmen der Clearingstelle Berücksichtigung finden.

c) Absatz 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Stellungnahmen der Clearingstelle Mittelstand nach den Absätzen 1 bis 3 dienen der Beratung der Landesregierung und des Landtags bei der Erarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben sowie der Information der Öffentlichkeit.“

Begründung:

Diese Regelung stellt in Verbindung mit dem geänderten Absatz 6 die von den Gutachtern der Anhörung angemahnte maximale Transparenz der Clearingstelle Mittelstand sicher. Um der zentralen Rolle der Legislative im Gesetzgebungsprozess Rechnung zu tragen, wird der Landtag explizit genannt.

d) Absatz 6 wird wie folgt gefasst:

„Das Clearingverfahren nach den Absätzen 1 bis 5 ist transparent. Die Verhandlungen der am Clearingverfahren Beteiligten nach Absatz 1 sind öffentlich und werden protokolliert. Spätestens zum Zeitpunkt der Übersendung einer Stellungnahme nach den Absätzen 1 bis 3 an das anfordernde Ressort wird diese Stellungnahme zusammen mit möglichen Minderheitsmeinungen der Beteiligten nach Absatz 1, den Verhandlungsprotokollen und dem Verhandlungsgegenstand dem Landtag und der Öffentlichkeit in geeigneter Weise zur Verfügung gestellt. Die Landesregierung wird ermächtigt, eine Rechtsverordnung zu erlassen, die die weiteren Einzelheiten zu Ablauf, Dauer und Beteiligten des Clearingverfahrens nach den Absätzen 1 bis 5 festlegt und die Zusammensetzung des Mittelstandsbeirates nach § 9 dieses Gesetzes regelt. Bei der Zusammensetzung der Beteiligten des Clearingverfahrens ist darauf zu achten, dass die Interessen kleinerer und mittlerer Unternehmen im Clearingverfahren besondere Berücksichtigung finden.“

Begründung:

Diese Regelung nennt Mindeststandards für die Veröffentlichung der Stellungnahmen der Clearingstelle Mittelstand und stellt in Verbindung mit dem geänderten Absatz 4 so die maximale Transparenz der Clearingstelle Mittelstand sicher. Darüber hinaus wird die Berücksichtigung der Interessen kleinerer und mittlerer Unternehmen betont.

e) In Absatz 6 wird folgender letzter Satz angefügt:

„Diese Rechtsverordnung bedarf der Zustimmung des für den Mittelstand zuständigen Landtagsausschusses.“

Begründung:

Durch diese Regelung wird das Mitspracherecht des Landtags bei der Besetzung der Clearingstelle sichergestellt.

- f) Absatz 7 wird wie folgt gefasst:
„Die Kosten der Verfahren nach den Absätzen 1 bis 6 werden von den am Clearingverfahren Beteiligten nach Absatz 1 getragen. Die Einzelheiten kann die Landesregierung mittels Rechtsverordnung nach Absatz 6 regeln.“

Begründung:

Diese Regelung erlegt die Kosten den maßgeblichen Profiteuren des Clearingverfahrens auf.

IV. § 16 (Betriebliche Interessenvertretungen) wird wie folgt geändert:

- a) In Absatz 2 Satz 1 wird das Wort „Wachstum“ durch das Wort „Nachhaltigkeit“ ersetzt.

Begründung:

Betriebliche Interessenvertretungen sollten in erster Linie den Bestand und die Zukunftsfähigkeit – eben die Nachhaltigkeit – eines Unternehmens im Blick haben. Hierzu kann auch Wachstum gehören; eine Beschränkung auf quantitatives Wachstum allein wird der Rolle der betrieblichen Interessenvertretungen hingegen nicht gerecht.

Kai Schmalenbach

und Fraktion

*Tischvorlage Nr 2**Wirtschaftsausschuss
05.12.2012*

Änderungsantrag

der Fraktionen der CDU und der FDP

zum Gesetzentwurf der Landesregierung
Gesetz zur Förderung des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstands-
förderungsgesetz) (Drs. 16/126)

- 1) §6 Abs. 1 S.3 wird wie folgt gefasst:

„Zur Durchführung dieses Verfahrens errichtet die Landesregierung eine Clearingstelle Mittelstand außerhalb der Landesverwaltung“

- 2) §6 Abs. 1 S.4 wird wie folgt gefasst:

„Die Clearingstelle Mittelstand wird bei einer nach dem Gesetz vorgesehenen Selbstverwaltungseinrichtung der Wirtschaft oder einer ausschließlich von gesetzlichen Selbstverwaltungseinrichtungen der Wirtschaft getragenen Institutionen angesiedelt.“

- 3) Füge neuen §6 Abs. 4 ein:

„Ist nach Einschätzung des Landtags oder einer Fraktion eine wesentliche Mittelstandsrelevanz eines aktuellen oder bereits abgeschlossenen Gesetzgebungsvorhabens gegeben und ist die Clearingstelle Mittelstand bislang noch nicht um Stellungnahme gebeten worden, kann der Landtag, der Ausschuss des Landtages oder die Fraktion die Clearingstelle Mittelstand zu einer entsprechenden Stellungnahme auffordern.“

Datum des Originals: /Ausgegeben:

Die Veröffentlichungen des Landtags sind fortlaufend oder auch einzeln gegen eine Schutzgebühr beim Archiv des Landtags Nordrhein-Westfalen, 40002 Düsseldorf, Postfach 10 11 43, Telefon (0211) 884 - 2439, zu beziehen.

b.w.

4) Füge neuen §6 Abs. 5 ein:

„Ist nach Einschätzung der Clearingstelle Mittelstand eine wesentliche Mittelstandsrelevanz eines aktuellen oder bereits abgeschlossenen Gesetzgebungsvorhabens gegeben und ist die Clearingstelle Mittelstand bislang noch nicht um Stellungnahme gebeten worden, kann sie eine Stellungnahme gegenüber Landtag und Landesregierung abgeben.“

5) Die nachfolgenden Absätze erhalten eine neue Nummerierung.

6) §6 Abs. 6 neu wird wie folgt gefasst:

„Die Stellungnahmen der Clearingstelle Mittelstand nach den Absätzen 1 bis 5 dienen der Beratung der Landesregierung und des Landtages bei der Erarbeitung und Verabschiedung von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben.“

Begründung

Zentrales Element des Mittelstandsgesetzes ist die Clearingstelle Mittelstand. Sie ist jedoch bislang als reines „Kann“-Instrument vorgesehen. Außerdem soll Sie nur auf Initiative der Landesregierung und dann auch nur beratend für die Landesregierung tätig werden dürfen. Will man tatsächlich eine wirksame Prüfinstanz für die Mittelstandsverträglichkeit von Gesetzgebungsvorhaben und bestehenden Gesetzen schaffen, muss die Clearingstelle zwingend

- verbindlich eingeführt werden
- außerhalb der Landesverwaltung eingerichtet werden
- ein eigenes Initiativrecht für laufende Gesetzesvorhaben bekommen.
- ein Prüfungsrecht für bestehende Gesetze bekommen.

Darüber hinaus sollte die Clearingstelle nicht bloß Zuarbeit für die Landesregierung leisten, sondern auch für den Landtag, seine Ausschüsse und Fraktionen. In der Sachverständigenanhörung zum Mittelstandsgesetz am 25. Oktober 2012 wurde deutlich, dass sich die meisten Verbände ebenfalls entsprechende Nachbesserungen bei der Clearingstelle wünschen.

Tischverlage Nr. 3

Wirtschaftsausschuss

05.12.2012

Änderungsantrag

der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

zum Gesetzentwurf der Landesregierung „Gesetz zur Förderung des
Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)“
(Drs. 16/126 – Neudruck)

Der Gesetzentwurf wird wie folgt geändert:

§ 6 Abs. 1 S. 3: Anstatt: „Zur Durchführung dieses Verfahrens kann die
Landesregierung...“ heißt es

Zur Durchführung dieses Verfahrens wird die Landesregierung eine Clearingstelle
Mittelstand einrichten, die außerhalb der Landesverwaltung angesiedelt werden soll.

Begründung:

Die Öffentliche Anhörung durch den Ausschuss für Wirtschaft, Energie, Industrie,
Mittelstand und Handwerk vom 25. Oktober 2012 zum Thema „Gesetz zur Förderung
des Mittelstandes in Nordrhein-Westfalen (Mittelstandsförderungsgesetz)“ hat
gezeigt, dass an dieser Stelle eine Präzisierung der Formulierung erforderlich ist.
Damit wird deutlicher als bisher klar gestellt, dass es sich bei der Clearingstelle um
eine neutrale, unabhängige Einrichtung zur Beratung der Landesregierung bei der
Erarbeitung von Gesetzes- und Verordnungsvorhaben der Landesregierung handeln
soll.

§ 6 Abs. 4 wird wie folgt gefasst:

„Die Stellungnahmen der Clearingstelle Mittelstand nach den Absätzen 1 bis 3
dienen der Beratung der Landesregierung und des Landtags bei der Erarbeitung von
Gesetzes- und Verordnungsvorhaben. Die Stellungnahme der Clearingstelle wird
fester Bestandteil in parlamentarischen Anhörungen.“

Begründung:

Diese Regelung trägt der zentralen Rolle der Legislative im Gesetzgebungsprozess
Rechnung und stärkt die in der Anhörung verschiedentlich geforderte Transparenz
der Ergebnisse der Arbeit der Clearingstelle.

